
N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Bildung und Soziales am
21.09.2021**

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
und der Beschlussfähigkeit**

Der **Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit, Bildung und Soziales, Herr Puttkammer**, begrüßt die Ausschussmitglieder, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit neun von neun stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

Auf das bestehende Hygienekonzept des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie dessen Einhaltung wurde ausdrücklich hingewiesen.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Der Einreicher der Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 7.1. - BV/329/2021/V-40 und 7.2. - BV 331/2021/V-40 zieht diese zurück und beantragt die Änderung der Tagesordnung durch Streichung der Tagesordnungspunkte.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 7/0/2

3 Genehmigung der Niederschrift vom 15.06.2021

Änderungs-und/oder Ergänzungswünsche wurden nicht vorgebracht.

Die Niederschrift vom 15.06.2021 wurde mehrheitlich bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 7/0/2

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.06.2021 wurde die Beschlussvorlage 171/2021/V-40 Übernahme der Ausfallkosten im freigestellten Schülerverkehr beraten.

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

5 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen von Einwohnern vor und in der Sitzung werden keine Anfragen von Einwohnern vorgebracht.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Einwohnerfragestunde.

6 Öffentliche Anfragen und Mitteilungen

Der Ausschussvorsitzende begrüßt erstmals **Herrn Dr. Hinsberger** als neuen Amtsleiter des Gesundheitsamtes und heißt diesen im Ausschuss herzlich willkommen. Er bittet Herr Dr. Hinsberger um eine kurze persönliche Vorstellung.

Herr Dr. Hinsberger stellt sich und seinen beruflichen Werdegang den Mitgliedern des Ausschusses vor.

6.1 **Patientenfürsprecher und Psychiatriekoordinator - Festlegungen nach dem neuen PsychKG LSA**

Frau Lehmann, Sozialpsychiatrischer Dienst der Stadt Dessau-Roßlau stellt sich den Mitgliedern des Ausschusses vor und berichtet anhand einer Präsentation zur Novellierung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen mit einer psychisch Erkrankung im Land Sachsen-Anhalt. Die Präsentation wird dem Protokoll dieser Sitzung beigelegt.

Der Ausschussvorsitzende äußert seine Bedenken zu den hohen Anforderungen und Qualifikationen, welche an die Person eines Psychiatriekoordinators gestellt werden und bittet Frau Lehmann um eine erste kurze Einschätzung.

Frau Lehmann informierte, dass der Psychiatriekoordinator einen kompletten Überblick über die psychiatrische Versorgungslandschaft benötigt, sich mit den psychisch Kranken und den Angehörigen auseinandersetzen muss und die Zusammenarbeit mit Kostenträgern und Anbietern vor Ort herstellen sollte und dies stellt tatsächlich eine umfangreiche Aufgabe dar.

Frau Stadträtin Grabner kann sich bei der momentanen personellen Situation nicht vorstellen, dass es möglich ist einen Psychiatriekoordinator fristgerecht einzustellen.

Frau Lehmann weist daraufhin, dass für die Kommunen die Pflicht zur Einstellung eines Psychiatriekoordinators besteht, sieht dies unter den die tatsächlichen Gegebenheiten ebenfalls kritisch.

Der **Beigeordnete Herr Krause** führt dazu aus, dass diese Aufgaben mit enormen Kosten im übertragenen Wirkungskreis als Pflichtaufgabe vom Land an die Kommunen übertragen wurden. Die entsprechenden Abrechnungs- und Kostenregelungen des Landes bleiben abzuwarten. Sollte die Stadt Dessau-Roßlau aus dieser Aufgabe heraus Kosten nicht decken können oder Mehrbelastung entstehen, weil das Land diese Kosten nicht übernimmt, ist der Stadtrat zu beteiligen.

Er geht davon aus, dass es für den ehrenamtlichen Patientenfürsprecher eine schnelle Lösung über eine öffentliche Ausschreibung geben wird.

Frau Stadträtin Grabner fragt zum Anforderungsprofil des ehrenamtlichen Patientenfürsprechers an.

Frau Lehmann führte aus, dass empfohlen wird, dass es sich bei dieser Person um einen stabilen psychisch Kranken handeln sollte, aber es wird schwierig sein, eine betroffene Person für die Aufgabe zu finden.

Herr Stadtrat Egelkraut fragte auch zum Anforderungsprofil des ehrenamtlichen Patientenfürsprechers, was der Begriff „Psychiatrie erfahren“ bedeutet.

Frau Lehmann weist in diesem Zusammenhang auf die sog. F-Diagnose und deren Behandlung hin.

6.2 Absicherung des Schulbetriebes in den öffentlichen Schulen der Stadt Dessau-Roßlau durch den Einsatz von CO2-Ampeln und mobiler Luftreiniger **Vorlage: IV/045/2021/V-40**

Der **Ausschussvorsitzende** bittet **Herrn Wegener**, kommissarischer Leiter des Amtes für Bildung und Schulentwicklung um einen aktuellen Sachstandsbericht.

Herr Wegener informiert, dass Vergabeverfahren für neun Lüfter für Klassenräume, welche nicht ausreichend belüftet werden können und für 606 CO2-Ampeln für alle Klassenräume eingeleitet worden sind. Bis zum Ende des Jahres soll die Ausstattung abgeschlossen sein.

Herr Stadtrat Lieschke bittet zur Anlage 1 der Informationsvorlage um eine deutsche Übersetzung oder einen entsprechenden Link.

Herr Wegener informierte, dass noch keine amtlich bestätigte Übersetzung vorliegt, eine deutsche Version ohne öffentliche Bestätigung kann per E-Mail zur Verfügung gestellt werden kann.

6.3 Modellprojekt kostenlose Schülerbeförderung

Der Ausschussvorsitzende informierte, dass die Verwaltung an einem Projekt zur kostenlosen Schülerbeförderung in der Stadt Dessau-Roßlau arbeitet. Zur Erläuterung des Projektes erteilte er **Herrn Wegener** und **Herrn Ceglarek**, Geschäftsführer der DVG das Wort.

Herr Wegener informierte, dass auf Anregung der Politik gemeinsam mit der DVG die Erprobung eines kostenfreien Schülertickets erfolgen soll. Aktuell erhalten 1960 Schüler ein subventioniertes Schülerticket, welche aufgrund der Entfernung zwischen Wohnort und Schule einen gesetzlichen Anspruch haben. In der Zeit vom 01. November 2021 bis 31.01.2022 kann ein kostenfreies Schülerticket durch jeden Schüler bis zur zehnten Klasse in Anspruch genommen werden. Herr Wegener erläutert das Verfahren und die Abstimmung mit den Schulen. Bis zum 29.10.2021 beliefert die DVG nach den entsprechenden Sammelinformationen jeden Schulstandort mit den zusätzlichen Schülertickets. Ab dem 01.11.2021 erhalten die Schüler das Schülerticket an der jeweiligen Schule. Nach der Erprobung soll bis zum 31.03.2021 eine Evaluation erfolgen und eine Information an die Stadträte gegeben werden, welche Ergebnisse das Modellprojekt insbesondere zur Inanspruchnahme dargestellt werden könnte.

Herr Ceglarek führte aus, dass sich der Aufsichtsrat am 23.09.2021 noch einmal mit dem Projekt in der Umsetzung und den zusätzlichen Kosten beschäftigen wird. In der Umsetzung gibt es einen mathematischen Berechnungsmodus zur Belegung der Fahrgastzahlen auf der Grundlage der Inhaber der Zeitausweise. Dies stellt die Grundlage für die Förderung des Landes zu Zuschüssen nach dem ÖPNV – Gesetz zur Beförderung für den Linienverkehr allgemein und Ausgleichsmittel für Ermäßigte dar.

Bei diesem Projekt handelt es sich um eine Förderung nach dem Schulgesetz, wonach einer bestimmten Klientel die Beförderung kostenfrei gewährt wird. Mit dem Projekt werden diejenigen angesprochen, die bis dato noch keine kostenfreie Beförderung erhalten. Es gibt eine große Variable, da die Schülerinnen und Schüler bei schönem Wetter erfahrungsgemäß das Fahrrad nutzen.

In der praktischen Umsetzung werden aktuell Fahrzeugkapazitäten und personelle Ressourcen geprüft. Herausforderungen bestehen aufgrund der Marktsituation und der geänderten gesetzlichen Bedingungen beim Einsatz von Neufahrzeugen und bei der Anschaffung von Gebrauchtfahrzeugen.

Mit Beginn des Projektes ab November 2021 ist die Chance gegeben, zusätzliche Schüler zu befördern. Es besteht aber auch das Risiko überfüllter Kapazitäten. Aus den Informationen der Schulen können Besetzungsgrade abgeleitet werden und die Beförderung erfolgt derzeit mit begrenzten Kapazitäten mit Gelenkfahrzeugen oder Normalbussen. Für das neue Projekt sollen nur Gelenkfahrzeuge angeschafft wer-

den um repräsentative Daten für die Analyse der Inanspruchnahme im nächsten Jahr zu erhalten. Bereits heute ist die Inanspruchnahme bei schlechten Wetter höher und es ist z.B. eine zusätzliche Linie 3 zum Berufsschulzentrum eingesetzt.

Der Ausschussvorsitzende begrüßte das Projekt und hofft, dass in Zukunft der Schülerschein zur Beförderung ausreichend sein wird.

Herr Ceglarek informiert, dass derzeit der Schülerschein noch nicht ausreicht, sondern der Schüler einen gültigen Fahrschein und einen Personalausweis mit sich führen muss. Für die Zukunft muss für die Fahrscheinkontrollen noch die Benutzung des Schülerscheines als alleiniges Dokument hinsichtlich der zweifelfreien Identifikation geprüft werden.

Frau Stadträtin Grabner fragt an, warum so ein bürokratischer Weg eingeschlagen wird und Tickets ausgegeben werden sollen um die Inanspruchnahme zu erheben, obwohl es selbsterklärend ist, dass Schüler die morgens den Bus besteigen, diesen für den Schulweg nutzen. Des Weiteren bitte Frau Grabner um Auskunft, ob das Ticket auch für die Freizeitaktivitäten der Schüler am Nachmittag gilt.

Herr Ceglarek erläuterte, dass es einzeln zu Überlastungen innerhalb der Studie kommen kann und wies noch einmal auf die Kontrollpflicht hin.

Herr Wegener weist auf die Beantragung eines Schülerscheines hin und das Ticket gilt nicht nur für den Schulweg, sondern auch für die Freizeitaktivitäten am Nachmittag und am Wochenende.

Herr Ceglarek informierte, dass seit mehreren Jahren die Schüler mit dem Zeitausfahrschein 365 Tage, 24 Stunden kostenlos nutzen. Es gibt in Dessau- Roßlau keine Einschränkung nur für den Schulweg wie in anderen Städten. Darüber hinaus wurde mit dem Schulamt vereinbart, dass eine Flexibilität für den Kauf der Karten in Anlehnung an die Ferienzeiten vereinbart.

Herr Stadtrat Geiger bedankte sich für die ausführliche Erklärung fragte an, welches Ziel der Test haben soll und wie es danach für die Schüler weitergeht. Wie erhalten die Schüler die Tickets fristgerecht zum 01.November 2021 .

Herr Krause verwies zum Ziel des Tests auf den Stadtratsbeschluss mit einer Durchführung für drei Monate und der Evaluierung. Evaluierung bedeutet die Erfassung der Anzahl der Mehrausweise und Kosten und diese Informationen dem Stadtrat vorzulegen. Er geht davon aus, dass es das Ziel der Politik ist unter Beachtung der Kosten und eines unbürokratischen Weg dieses Projekt zu verstetigen.

Zur Bereitstellung der Fahrschein führte **Herr Ceglarek** aus, dass wie bisher eine postalische Zustellung an die Schulen erfolgt und sensibel an den ersten Schultagen Kontrollen durchgeführt werden.

Der **Ausschussvorsitzende** bedankt sich für die Ausführungen fragte an, ob es von den Mitgliedern des Ausschusses weitere Anfragen gibt.

Frau Stadträtin Perl bezieht sich in ihren Ausführungen auf die Sitzung des Ausschusses des Stadtpflegebetriebes. Der Stadtpflegebetrieb setzt AGH-Maßnahmen zugunsten von Maßnahmen nach § 16i SGB II - Teilhabechancengesetz zurück.

Für die nächsten Sitzung dieses Ausschuss wird ein Bericht des Jobcenters zu den AGH-Maßnahmen und Maßnahmen nach § 16i SGB II erbeten und eine Einschätzung der Stadt wie Prioritäten der Maßnahmen gesetzt werden sollen.

Herr Krause informierte, dass er im Rahmen der Berichte im Aufsichtsgremium der Trägerversammlung auch wahrgenommen hat, dass es zu einer Minderung der AGH-Maßnahmen zugunsten der § 16i - Maßnahmen SGB II Teilhabechancengesetz kam. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt sind sehr gering, da alle Eingliederungsleistungen komplett über die Agentur für Arbeit, als Träger des Jobcenters, gesteuert werden. Die Stadt kann nur Einfluss auf die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II nehmen.

Frau Stadträtin Perl fragte nach, ob es nicht möglich ist, durch die Stadt Dessau-Roßlau eine Priorisierung der Maßnahmen vorzunehmen.

Der Ausschussvorsitzende führte aus, dass zu diesem Sachverhalt das Jobcenter Dessau-Roßlau zu einem Bericht in die nächste Sitzung des Ausschusses eingeladen wird.

7 Beschlussfassungen

7.1 Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zum künftigen Schulstandort der Regenbogenschule Vorlage: BV/329/2021/V-40

Der Einreicher hat die Beschlussvorlage zurückgezogen.

7.2 Grundsatzbeschluss - Unterbringung der Schule für Lernbehinderte „Pestalozzische“ in der Mitschurinstraße 21 Vorlage: BV/331/2021/V-40

Der Einreicher hat die Beschlussvorlage zurückgezogen.

-
- 7.3 3. Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft der Stadt Dessau-Roßlau**
Vorlage: BV/362/2020/V-40

Der Ausschussvorsitzende führte aus, dass er nach einem langen intensiven Diskussionsprozess zu dieser Satzung der Vorlage zustimmen wird.

Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.
Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 5/4/0

- 7.4 1. Änderung der Satzung über das Aufnahmeverfahren an der Ganztagschule Zoberberg Dessau - Gemeinschaftsschule**
Vorlage: BV/363/2020/V-40

Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.
Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 4/5/0

- 7.5 Satzung über die Benutzung und Gebührenerhebung zur dezentralen Unterbringung für zugewiesene Ausländer nach dem Aufnahmegesetz Land Sachsen-Anhalt in der Stadt Dessau-Roßlau**
Vorlage: BV/324/2020/V-50

Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.
Der Beschlussvorlage wurde mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8/1/0

9 Schließung der Sitzung

Die Sitzung des Ausschuss für Gesundheit, Bildung und Soziales wird um 17.48 Uhr vom **Ausschussvorsitzenden, Herr Puttkammer** beendet.

Dessau-Roßlau, 22.10.21

Michael Puttkammer
Vorsitzender Ausschuss für Gesundheit, Bildung und
Soziales

Schriftführer